

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)

vom 9. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2024)

zum Thema:

**Perspektive der Rubensstraße in Tempelhof-Schöneberg**

und **Antwort** vom 28. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mai 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19105**  
**vom 09. Mai 2024**  
**über Perspektive der Rubensstraße in Tempelhof - Schöneberg**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Tempelhof - Schöneberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Wie ist die Perspektive für die Durchführung von baulichen Maßnahmen zur Verbreiterung der Rubensstraße in Tempelhof-Schöneberg unterhalb der S-Bahnbrücke, insbesondere nach der Erneuerung der Brücke im Spätherbst 2012?

Antwort zu 1:

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der S-Bahnbrücke über die Rubensstraße ist eine Aufweitung der Brücke zur Anpassung der Straße an die vorhandenen angrenzenden Straßenbreiten sowie an die Straßenunterführung der anschließenden Autobahnunterführung vorgenommen worden. Hierzu wurden mittels einer Kreuzungsvereinbarung die Zuständigkeiten und Finanzierungsanteile der betroffenen Beteiligten geregelt.

Für die Erneuerung der Straße unter der im Herbst 2012 fertiggestellten S-Bahnbrücke koordiniert derzeit das Straßen- und Grünflächenamt (SGA), Fachbereich Straßen des

Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg als zuständiger Straßenbaulastträger den Austausch mit den Berliner Wasserbetrieben (BWB) und der Deutschen Bahn AG (DB).

Die BWB beabsichtigen im Bereich der Eisenbahnunterführung die Versorgungsleitungen zu erneuern. Im Juni 2024 soll allen Beteiligten eine konkretisierte Planung seitens der BWB vorgestellt werden. Wann die Tiefbauarbeiten konkret umgesetzt werden, kann derzeit noch nicht bestimmt werden.

Frage 2:

Sind finanzielle Mittel im Bezirkshaushalt von Tempelhof-Schöneberg für die Umsetzung der baulichen Maßnahme vorgesehen?

Antwort zu 2:

Die finanzielle Umsetzung der Maßnahme soll im Rahmen der Kreuzungsvereinbarung mit einer anteiligen Finanzierung seitens der DB und der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt erfolgen. Ein Mitteleinsatz aus dem bezirklichen Haushalt ist nicht vorgesehen.

Frage 3:

Mit welchen Kosten ist für die Planung und Ausführung der Maßnahme zu rechnen?

Antwort zu 3:

Nach derzeitigem Stand beträgt die Kostenbeteiligung des Landes Berlin ca. 375.000 Euro.

Frage 4:

Ist eine Übertragung der Zuständigkeit vom Bezirk auf das Land Berlin als Vorhabenträger möglich, um die Verantwortung für die Durchführung der Maßnahme zu klären?

Antwort zu 4:

Für die straßenbauliche Koordinierung und Abstimmung mit den Leitungsträgern sowie der DB AG ist der bezirkliche Straßenbaulastträger nach dem Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz in Berlin zuständig. Vorhabenträger für die Maßnahme (Brücke und Straßenbau) ist die DB AG. Eine Übertragung der Zuständigkeit und ein Vorhabenträgerwechsel an den Senat ist nicht vorgesehen.

Frage 5:

Die Rubensstraße in Tempelhof-Schöneberg ist eine bedeutende Nord-Süd-Verbindung, die sowohl von Buslinien als auch von Rettungsfahrzeugen zum Ambulanten Versorgungszentrum (AVK) frequentiert wird. Der aktuelle Zustand der Straße stellt ein Engpass für den entgegenkommenden Verkehr dar. Es muss gewährleistet sein, dass die Straße für Fahrzeuge des öffentlichen Nahverkehrs und der sozialen Daseinsvorsorge barrierefrei zugänglich ist. Ist im Zuge der Baumaßnahmen eine Vollsperrung der Rubensstraße an dieser Stelle erforderlich?

Frage 8:

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um während der Bauarbeiten den Verkehr in der Rubensstraße sowie den Zugang zu angrenzenden Gebäuden und Einrichtungen aufrechtzuerhalten?

Frage 9:

Ist geplant, während der Bauarbeiten alternative Verkehrsrouten oder temporäre Haltestellen für den öffentlichen Nahverkehr einzurichten, um den Verkehrsfluss und die Erreichbarkeit der betroffenen Gebiete aufrechtzuerhalten?

Antwort zu 5, 8 und 9:

Die Fragen 5, 8 und 9 werden wegen Ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Maßnahmen zur baubedingten Verkehrsführung und Sicherstellung der Erreichbarkeit der angrenzenden Nutzungen werden erst im Rahmen der gegenwärtigen Planungsvertiefung durch die BWB festgelegt und mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg abgestimmt sowie hinsichtlich der verkehrlichen Verträglichkeit geprüft. Dies betrifft auch eventuell erforderliche Sperrungen. Die Berücksichtigung der ÖPNV-Erschließung durch den Linienbusverkehr wird dabei ein wichtiger Bestandteil der Prüfung sein.

Frage 6:

Nach Abschluss aller Vorbereitungen erwarten die Anwohner Informationen über den Baubeginn, einschließlich Angaben zum Quartal und Jahr, zur ausführenden Firma oder den ausführenden Firmen sowie zur voraussichtlichen Dauer der Baumaßnahmen. Ist die Aufstellung einer Informationstafel mit diesen Informationen geplant?

Antwort zu 6:

Die Anwohnenden werden rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahmen über alle wichtigen Punkte der Bauarbeiten informiert. In welcher Form die Information erfolgen wird, ist noch im Rahmen der Planungsabstimmungen mit den BWB zu klären.

Frage 7:

Angesichts des mittelfristigen Ziels der Länder Berlin und Brandenburg, die Potsdamer Stadtbahn wieder in Betrieb zu nehmen, sollte der Bauabschnitt der Rubensstraße bis zur Reaktivierung abgeschlossen sein. Dies erfordert den Bau einer neuen Brücke neben der bestehenden S-Bahnbrücke. Wird die Koordination beider Projekte angestrebt, um logistische Schwierigkeiten zu minimieren?

Antwort zu 7:

Die Erneuerung der S-Bahnbrücke an der Eisenbahnüberführung (EÜ) Rubensstraße ist bereits abgeschlossen. Im Rahmen der geplanten Reaktivierung der Potsdamer Stammbahn muss östlich der S-Bahnbrücke eine zusätzliche EÜ errichtet werden. Derzeit liegen noch keine konkreten Planungen für die Reaktivierung der Stammbahn vor. Es wird davon ausgegangen, dass der Straßenbau unter der S-Bahnbrücke vor Baubeginn der Stammbahn erfolgt und daher keine koordinierenden Abhängigkeiten beider Projekte gegeben sind. Die lichte Weite der S-Bahnbrücke wird bei der Reaktivierung der Brücke für die Stammbahn eine zu berücksichtigende Vorgabe sein.

Berlin, den 28.05.2024

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt